

08.04.22**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung)
COM(2021) 804 final; Ratsdok. 15096/21

Der Bundesrat hat in seiner 1019. Sitzung am 8. April 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich für eine Prüfung der Begriffsbestimmung „Erdgas“ einzusetzen. Er empfiehlt einen Verzicht auf die Begriffsbestimmung oder eine Beschränkung auf die Bezeichnung „Erdgas fossilen Ursprungs“.